

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für Crumstadt

Erfelden

Goddelau

Leeheim

Wolfskehlen

Erfolgreiches Engagement von Grundschülern: Neue Tischtennisplatte für Spielplatz Wolfskehlen





RIED-TAXI 06158-5252 /2021

oder

152

57

53

donnerstags

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim) 15.00 - 18.00 Uhr mittwochs 09.00 - 13.00 Uhr samstags

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

14:00 - 18:00 Uhr Montag 15:00 - 18:00 Uhr Dienstag geschlossen Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Samstag

Heimatmuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@ riedstadt.de

Wegen der Corona-Pandemie sind das Büchnerhaus und die Heimatmuseen bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313) 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr donnerstags

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158

montags 10:00 - 12:00 Uhr dienstags 15:00 - 17.00 Uhr mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr 12:00 - 12:30 Uhr dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs 15:00 -17:00 Uhr donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/ Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, **Stadtteil Crumstadt**

Bebauungsplan "Anglerhütte SfV Waldsee"

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den Bebauungsplan "Anglerhütte SfV Waldsee" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 6, die Flurstücke 23 teilweise und 24/1 sowie in der Flur 7 das Flurstück 23 teilweise. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan werden die ausgeübten Nutzungen und insbesondere die bestehende Anglerhütte zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bestandsorientierte Festsetzung von Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB im Umgriff der bestehenden Anglerhütte einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung durch die Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des südlich des Angelsees verlaufenden Wirtschaftsweges. Hinzu kommen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nutzungen und baulichen Anlagen im Plangebiet sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. Die eigentlichen Flächen des Angelsees werden als Wasserflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich entsprechende Punkte aus der Ökokontomaßnahme "Waldumbau Maßnahme" (Gemarkung Crumstadt, Flur 6, Flurstück 21 teilweise) zugeordnet.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt. zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des

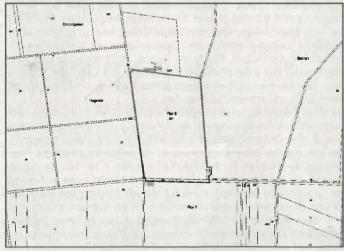
> Riedstadt, den 23.04.2021 Der Magistrat der Stadt Riedstadt Marcus Kretschmann Bürgermeister

Übersicht und Lage des Plangebietes

Anspruchs herbeigeführt wird.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Anglerhütte SfV Waldsee"



Abbildungen genordet, ohne Maßstab

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag, 26. April, in der Griesheimer Straße, Ortseinfahrt aus Richtung Griesheim Am östlichen Ortsrand von Wolfskehlen führt die Griesheimer Straße auf einer langen Geraden in den Ort hinein. Vor der Ortstafel gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 Stundenkilometern. Nach der Ortstafel beginnt eine angeordnete Tempo-30-Zone, deren Charakter durch Straßenverengungen und Baumpflanzungen auch entsprechend erkennbar ist. Ab der Straße "Am Erlenwiesen-

weg" ist auf beiden Seiten Wohnbebauung vorhanden. Im Ortsein fahrtsbereich befinden sich zwei gegenüberliegende Bushaltestellen die aufgrund der Anbindung zur Straßenbahn Griesheim und zun Hauptbahnhof Darmstadt stark frequentiert werden.

Bei in der Vergangenheit stattgefundenen Geschwindigkeitskont rollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden Überschreitungen be durchschnittlich ca. neun Prozent aller Fahrzeuge ermittelt. Weger der vorhandenen Bushaltestellen ist die Örtlichkeit nach dem Gut achten der Polizeiakademie als "besonders schutzwürdig" einzustu fen.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung



Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Südhessen/Darmstadt: Polizei kontrolliert zum Start der Bike Saison 2021/Vermeidbarer Lärm und riskante Fahrweise in Fokus

Auch in diesem Jahr wird das Polizeipräsidium Südhessen zu Begint der Motorradsaison wieder den Fokus auf Biker richten, die sich nich an die Regeln halten und in riskanter Fahrweise sowie zu schnel unter anderem auf den beliebten Strecken an der Bergstraße und in Odenwald unterwegs sind.

Die ersten Sonnenstrahlen und frühlingshaften Temperaturen haber bereits zahlreiche Motorradfahrer für die ersten Ausfahrten genutz und auch Unfälle mit verletzten Personen mussten von der Polize bereits verzeichnet werden.

Bei ersten Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei fielen zahl reiche Biker schon ganz zu Beginn der Saison mit teils sehr hoher Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit auf. Bußgelder und Fahrverbote waren die Folge. Mehrere Motorräder wurden von der Ordnungshütern wegen technischer Veränderungen an den Auspuffan lagen, wie dem Ausbau des DB-Killers, bereits an Ort und Stelle sicherge stellt und zivile Motorradpolizisten beschlagnahmten erst kürzlich am Krähberg in Oberzent den Führerschein eines Motorradfahrers weger des Verdachts auf ein verbotenes Kraftfahrzeugrennen. Die ziviler Motorradstreifen werden auch weiterhin während der gesamten Bike Saison auf den Straßen in Südhessen im Einsatz sein.

Die ersten Kontrollen in diesem Zusammenhang haben deutlich auf gezeigt, dass es dringend notwendig ist, auch weiterhin verstärkt die Straßen in Südhessen zu überwachen. Insbesondere die Tatsache dass die Mehrheit der registrierten Motorradunfälle in Zusammen hang mit überhöhter Geschwindigkeit stehen, machen diese Kont rollen notwendig. Darüber hinaus werden wird die Polizei vermehr Lärmkontrollen durchführen. Eigens dafür beschaffte Schallpegel messgeräte kommen regelmäßig zum Einsatz.

Neben Geschwindigkeitsmessungen werden so auch vermehr technische Kontrollen von Motorrädern stattfinden. Zudem wird er gezielte Maßnahmen in Zusammenhang mit vermeidbarem Lärn geben. Bei technischen Veränderungen der Auspuffanlage droht die Sicherstellung des Motorrads. Die Kontrollmaßnahmen werden nich nur auf den beliebten und häufig genutzten Motorradstrecken im Odenwald und an der Bergstraße stattfinden sondern in ganz Süd hessen.